

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2023/145

Eigenbetrieb Stadtwerke
Kirchheim unter Teck

Federführung: Filipovic, Marijana
Telefon: +49 7021 502-326

AZ:
Datum: 26.09.2023

Tarifanpassung in den Tiefgaragen Schweinemarkt und Krautmarkt - Kurz- und Dauerparktarife

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	18.10.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.10.2023

ANLAGEN

Anlage 1 - Schreiben City Ring (ö)
Anlage 2 - Tarifvergleich im Umland (ö)

BEZUG

- „Aussetzung der Parkgebührenerhöhung in 2018 und Umsetzung in 2019“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2017 (§ 128 ö, GR/2017/125)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 110, 140, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Durch die Umsetzung der neuen Tarife werden Mehreinnahmen in Höhe von 148.000 Euro aus den Kurzparktarifen und 40.000 Euro aus den Dauerparktarifen erwartet.

Die dargestellten finanziellen Auswirkungen sind lediglich Schätzungen.

ANTRAG

1. Zustimmung zur Anpassung der Kurzparktarife ab dem 01.01.2024 auf 0,60 Euro inklusive Mehrwertsteuer je angefangene 20 Minuten für alle Kurzparker sowie zeitgleiche Einführung der Parkster-App in den Tiefgaragen.
2. Zustimmung zur Anpassung des Nacht- und Sonntagstarifs auf einheitlich maximal 3,00 Euro und 0,60 Euro inklusive Mehrwertsteuer je 30 Minuten Parkdauer (Nachtstarif von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr und Sonntagstarif von 12:00 Uhr bis 07:00 Uhr, Sonntagvormittag bis 12:00 Uhr kostenlos).
3. Zustimmung zur Anpassung der Dauerparktarife ab dem 01.01.2024 auf monatlich 90,00 Euro inklusive Mehrwertsteuer.

ZUSAMMENFASSUNG

Die letzte Anpassung der Tarife in den Tiefgaragen Kraut- und Schweinemarkt, sowohl bei den Kurzpark-, wie auch bei den Dauerparktarifen, fand 2019 beziehungsweise 2006 statt. Sowohl äußere Faktoren, wie inflationsbedingte Preissteigerungen und erhöhte Strompreise, aber auch Investitionen und zusätzliche Personalkosten haben eine Anpassung der Tarife der beiden Tiefgaragen Krautmarkt und Schweinemarkt für ein positives Ergebnis des Betriebszweigs Parkierung dringend notwendig werden lassen.

Die Verwaltung hat sich an den umliegenden Parkhäusern ähnlicher Städte orientiert und jeweils einen Vorschlag zur Anpassung der Tarife im Bereich Kurzparker und im Bereich Dauerparker ausgearbeitet. Die Kurzparktarife wurden mit dem Cityring abgestimmt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Status quo

Nach Auflösung der Parkhaus GmbH zum 01.01.2020 und Implementierung in den Betriebszweig Parkierung des Eigenbetriebs Stadtwerke Kirchheim unter Teck sind die Tiefgaragen Krautmarkt und Schweinemarkt im ständigen Anpassungsprozess. Veränderungen und Umbauten, wie die neue Parkierungsanlage oder zusätzlich benötigtes Personal, aber auch externe Faktoren, wie steigende Energiekosten, Tariferhöhungen und der allgemeine Preisanstieg haben das Ergebnis im Betriebszweig stark verschlechtert. Die Dauerparktarife sind zuletzt vor 17 Jahren und die Kurzparktarife vor fünf Jahren angepasst worden. Daher besteht die Notwendigkeit einer Anpassung der Tarife im Betriebszweig Parkierung. Hohe Investitionskosten, die seit der Übernahme im Jahr 2020 zu Lasten der Stadtwerke gingen, wie beispielsweise die Einführung des digitalen Systems für das ticketlose Parken mittels Kennzeichenerkennung und die in diesem Jahr in Betrieb genommenen Ladestationen in den Tiefgaragen Krautmarkt und Schweinemarkt, lassen derzeit kein profitables Ergebnis im Betriebszweig Parkierung zu.

Im Wirtschaftsplan 2024 wurde für den Betriebszweig Parkierung für das Jahr 2024 ein negatives Ergebnis in Höhe von 128.500 Euro veranschlagt.

Zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Tiefgaragen Krautmarkt und Schweinemarkt wird zusätzliches Personal benötigt. Aus einem zu diesem Zweck erstellten Organisationsgutachten geht ein höherer Personalbedarf hervor. Um die Personalkosten so gering wie möglich zu halten, bleibt die Personalbesetzung jedoch hinter den Anforderungen des Gutachtens zurück.

Im Vorfeld wurde ein Rahmendienstplan für den Betriebszweig erstellt und auf die Öffnungszeiten der Tiefgaragen zugeschnitten, der den Betrieb auch in Vertretungsfällen unter arbeitsrechtlichen Bedingungen gewährleistet. Die Schaffung dieser neuen Stellen belastet den Betriebszweig zusätzlich mit 48.000 Euro und hat zur Folge, dass die Personalkosten weiter steigen.

Kurzparktarife

Die Einnahmen aus den Kurzparktarifen bilden die Haupteinnahmequelle für den Betriebszweig Parkierung. Das Ergebnis des Betriebszweigs hängt stark von der Anpassung der Tarife ab. Seither hat der Tarif mit tagsüber 50 Cent je angefangene 20 Minuten Gültigkeit. Bei der Anpassung der Kurzparktarife wurden die Parktarife der Parkhäuser und Tiefgaragen in der Umgebung betrachtet. Im Durchschnitt liegt der neu vorgeschlagene Parktarif im oder sogar unter dem Durchschnitt der benachbarten Kommunen.

Der Kurzparktarif soll auf **0,60 € je angefangene 20 Minuten** erhöht werden und wird in dieser Höhe vom City Ring Kirchheim mitgetragen, sofern er an die Einführung der ParksterApp gekoppelt ist.

Ausgehend von der Anzahl der Einfahrten und den Einnahmen im Monat Juni 2023 würde die Hochrechnung für das Jahr 2023 Nettoeinnahmen in Höhe von 740.000 Euro bei 370.000 Einfahrten in der Hochrechnung ergeben. Dies entspricht in etwa den Werten vor Corona aus dem Jahr 2019. Die Tarifierhöhung kann zu einem Ergebnis führen, dass in den Kurzparktarifen eine Steigerung der Erlöse um 20 Prozent beziehungsweise um 148.000 Euro erreicht werden könnte.

Gleichzeitig wird auch eine Vereinfachung der Tarife angestrebt. Derzeit gibt es Unterschiede zwischen dem Nachttarif und dem Sonntagstarif. Hier wird vorgeschlagen, dass der Nachttarif und der Sonntagstarif einheitlich gestaltet werden sollen. Der Tarif wird je angefangene 30 Minuten 60 Cent und maximal 3,00 Euro betragen. Der Nachttarif wird wie seither für die Zeit von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr morgens gelten. In dieser Zeit sind die Tiefgaragen im Durchschnitt weniger frequentiert. Somit wäre der Tarif für Sonntags- und Nachtparker attraktiv und übersichtlich. Der Sonntagstarif gilt von 12:00 Uhr bis 07:00 Uhr am darauffolgenden Tag. Sonntagvormittag bis 12:00 Uhr ist das Parken weiterhin kostenfrei.

Dauerparktarife

Die Dauerparktarife sind das letzte Mal 2006 angepasst worden. Derzeit gilt ein monatlicher Tarif in Höhe von 70,00 Euro.

Eine Möglichkeit der Tarifierhöhung ist die Hochrechnung mit den prozentualen Steigerungen nach dem Verbraucherindex. So würde sich ein Dauerparktarif in Höhe von 101,65 Euro (Stand: 06.2023) errechnen. Eine andere Möglichkeit der Hochrechnung wäre es die Lohnsteigerungen nach dem TVöD zu betrachten. Wenn man die jährlichen Tarifierhöhungen des TVöD seit 2006 hochrechnet, würden die Steigerungen einen Tarif in Höhe von 103,79 Euro ergeben. Hier erfolgte ebenfalls eine Orientierung an den Nachbarkommunen. Der Dauerparktarif beträgt in Nürtingen im Parkhaus in der Stadtmitte/Stadthalle monatlich 84,00 Euro, in Reutlingen im Parkhaus in der Stadtmitte 98,00 Euro und in Esslingen im Parkhaus Küferstraße/Altstadt 122,00 Euro.

Daher schlägt die Verwaltung vor, ab dem 01.01.2024 eine Anpassung auf **90,00 Euro** (inklusive Mehrwertsteuer) monatlich vorzunehmen. Daraus können Mehrerlöse für den Betriebszweig Parkierung in Höhe von 40.000 Euro generiert werden.

Fazit

Die Tarife für die Tiefgaragen Schweinmarkt und Krautmarkt sind über einen längeren Zeitraum nicht mehr angepasst worden. Die Notwendigkeit einer Anpassung der Tarife im Betriebszweig Parkierung für die Kurzparker und im Dauerparkbereich ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan 2024, in dem wir mit einem negativen Ergebnis für den Betriebszweig Parkierung rechnen. Durch beide Maßnahmen zusammen könnte der Betriebszweig sein negatives Ergebnis in ein positives Ergebnis umwandeln.

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.1995 erstattet die Stadt den jährlichen ordentlichen Verlust aus dem Betriebszweig Parkierung an die Stadtwerke. Da im Wirtschaftsplan mit einem ordentlichen negativen Ergebnis gerechnet wird, kann dies lediglich durch die Anpassung der Tarife abgewendet werden.

Ziel soll es sein, gleichzeitig verbraucherfreundlich zu handeln und ein zumindest moderates Ergebnis zu erzielen, sowie mit Rücksicht auf die Gewerbetreibenden der Innenstadt, die Attraktivität aufrecht zu erhalten.